

## **Wahlprüfsteine zur juristischen Ausbildung**

**Antworten Sonja Eichwede, MdB und rechtspolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion**

### **1. Werden Sie sich für eine Neuauflage des Paktes für den Rechtsstaat einsetzen?**

Der Pakt für den Rechtsstaat war seinerzeit ein Erfolgsmodell und hat dafür gesorgt, dass dringend benötigtes Personal in den Landesjustizen eingestellt wurde. In dieser Legislaturperiode konnten wir mit der Digitalisierungsinitiative für die Justiz die Modernisierung im digitalen Raum vorantreiben. Aus unserer Sicht müssen Personal und Justizmodernisierung und -digitalisierung in Zukunft stärker zusammen gedacht werden. Dazu braucht es einen gemeinschaftlichen Kraftakt von Bund und Ländern. Wir setzen uns daher für einen neuen Pakt für den Rechtsstaat ein, der eine starke Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen vorsehen muss.

#### **a. Wenn ja, soll dieser Bundesmittel für die Stärkung des Personalkörpers in der Justiz beinhalten?**

Das System der Anschubfinanzierung des Pakts für den Rechtsstaat, das in der 19. Legislaturperiode gefunden wurde, war erfolgreich. Auf diesem Weg wollen wir weiter gehen. Die strukturelle, personelle, wie auch technische Stärkung des Rechtsstaates ist essenziell für unser gesamtes Land. Die grundgesetzlichen Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen, die sich in der Folge ergeben, müssen wir selbstverständlich beachten.

#### **b. Wenn ja, soll dieser Bundesmittel für die Verbesserung der juristischen Ausbildung enthalten?**

Die juristische Ausbildung und ihre Regelungen sind überwiegend in den Zuständigkeiten und in der Regelungskompetenz der Länder. Für die SPD steht fest, dass die juristische Ausbildung reformbedürftig ist und diese Reform auch mit entsprechenden Mitteln unterlegt werden muss.

### **2. Welche Schritte plant Ihre Partei zu ergreifen, um dem Fachkräftemangel auf dem juristischen Arbeitsmarkt entgegenzuwirken?**

Der Fachkräftemangel auf dem juristischen Arbeitsmarkt bezieht sich nicht nur auf die Bereiche, die eine universitäre juristische Ausbildung samt Referendariat voraussetzen. Juristische Fachangestellte werden in der Anwaltschaft und auch in der Justiz händierend gesucht. Wir müssen also in allen juristischen Berufsbildern genau hinschauen, wie wir sie attraktiver gestalten können: wo sind welche Bedarfe? Wie ändern sich auch die Berufsbilder im Laufe der Zeit und durch Verschiebung von Zuständigkeiten? Eine gute Ausbildung, Vergütung, flexible Arbeitszeitmodelle und ein attraktives Arbeitsumfeld sind entscheidende Faktoren.

### **3. Wo sieht Ihre Partei Reformbedarf hinsichtlich der juristischen Ausbildung auf Bundesebene?**

Eine attraktive juristische Ausbildung ist essenziell, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Hier bedarf es eines gemeinsamen Reformwillens auf Bundes- und Landesebene. Nur wenn die Reform ganzheitlich gedacht wird, kann die Attraktivität gesteigert werden.

Dabei diskutieren wir auf Bundes- und Landesebene alle Reformideen, die sowohl in der *iur.reform-Studie* als auch im *Hamburger Protokoll zur Reform der ersten (juristischen) Prüfung* genannten wurden.

#### **a. Welchen Änderungsbedarf sehen Sie diesbezüglich hinsichtlich des Deutschen Richtergesetzes?**

Die Änderungsmöglichkeiten auf Bundesebene über das Deutsche Richtergesetz sind begrenzt. Die §§5 ff. des Deutschen Richtergesetzes geben einen Gestaltungsrahmen vor, der durch die Länder ausgefüllt wird. Dieser Rahmen gibt den Ländern weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten. Vorrangiges Ziel sollte aus unserer Sicht immer sein, im Einvernehmen mit den Ländern Reformen umzusetzen. Die Regelung des § 5a Abs. 3 DRiG, dass die praktische Studienzeit nur in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen kann, halten wir für reformbedürftig.

#### **b. Sehen Sie die Notwendigkeit, das Ausbildungsziel gesetzlich stärker zu umreißen und an Entwicklungen wie den verstärkten Einsatz von KI anzupassen?**

Ausbildungsziel der juristischen Ausbildung ist die Befähigung zum Richteramt. Damit einhergehend ist die Befähigung zu den meisten juristischen Berufsbildern. Dies soll beibehalten werden. Die Ausbildung selbst muss unserer Sicht regelmäßig auf Reformbedarfe evaluiert und an technische Standards und an die Praxis angepasst werden. Nicht nur die Digitalisierung (EDV und IT) hat die juristische Arbeit im Laufe der Zeit grundlegend verändert, auch der Einsatz von KI wird dies tun. Diese Entwicklungen müssen konsequenterweise in der juristischen Ausbildung abgebildet werden.

- c. Wie steht Ihre Partei zur Einführung einer Experimentierklausel in Bezug auf die juristische Ausbildung?**
- d. Wie steht Ihre Partei zur Vereinheitlichung von Prüfungsanforderungen, der Dauer der Ausbildung und der Vereinheitlichung des Vorbereitungsdienstes?**
- e. Unterstützt Ihre Partei das Konzept Loccum 2.0, wonach es eines breit angelegten Stakeholder-Prozesses bedarf, um möglichst konsensgetragene Reformen der juristischen Ausbildung zu erreichen?**

Die Fragen 3. c.-e. beantworten wir zusammen.

Reformideen für die juristische Ausbildung müssen in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern umgesetzt werden. Wir stehen jeder Reformidee offen gegenüber, wenn sie die Bedingungen für die juristische Ausbildung für die Studierenden konkret verbessern.

Bei jeder Reform ist aus unserer Sicht zu beachten, dass die Herausforderungen in den Ländern unterschiedlich sind. Manche Bundesländer haben beispielsweise eine hohe Anzahl von Student:innen und Referendar:innen während andere um jede:n Bewerber:in kämpfen. Es gibt daher selten eine „one fits all“ Lösung.

Sofern Länder den Wunsch für eine Experimentierklausel haben, sind wir dafür offen. Es ist jedoch zu beachten, dass Experimentierklauseln einer Vereinheitlichung von Prüfungsordnungen, Dauer der Ausbildung und des Vorbereitungsdienstes entgegenstehen. Wir müssen daher genau hinschauen, wo sich Räume mit größerer oder neuer Gestaltungsfreiheit lohnen können und wo eine Vereinheitlichung Sinn ergibt.

#### **4. Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines Bildungskredits für Referendar:innen im juristischen Vorbereitungsdienst?**

Die Finanzierbarkeit ist – wie in anderen Studiengängen und Ausbildungen auch – eine entscheidende Frage, ob eine juristische Ausbildung begonnen wird oder nicht. Dies darf keine Frage des Elternhauses sein, ansonsten findet hier bereits ein demographischer Filter statt.

Auch die „JurStress“-Studie hat eindrücklich gezeigt, dass Studierende – und dies wird bei Referendar:innen nicht anders sein – mit finanziellen Sorgen einem größeren Stress ausgesetzt sind, als Studierende mit ausreichend finanziellen Ressourcen. Hinzu kommt, dass Referendar:innen mitten im Leben stehen, oftmals mit eigenen Familien und den entsprechenden auch finanziellen Herausforderungen.

Wir wollen die Finanzierbarkeit des Referendariats stärker in den Blick nehmen und diese gewährleisten. Ein Bildungskredit kann hier ein Weg sein.